

Darmstadt, den 19. Jan. 1970

P r o t o k o l l der 3. Sitzung des Studentenparlaments vom 13.1. 1970

Ort: Mensa-Café Zeit: 19,30 Uhr

Anwesenheitsliste:

Arch.:	Pschiebl, Wolf, Neis, Garloff	4 von 5
BI.:	Ernst, Fischer, Benner, Ebert, Püstow, Rührich, Stöcker	7 von 10
Chemie:	Knaup, Hennig, Henning, Daup, Henkel, Blum, Walter, Daniel, Arndts,	9 von 9
ET:	Singer, Kellinghaus, Bordon, Stolz, Eißmann, Plischke, Rupflin, Sauer, Kretschmar, Moktarzadeh Theis, Schädlich, Pohlitz	12 von 14
MB:	Bugla, Krautwurst, Feld, Hertel, Stahl, Göbel, Fischer, Bergmann, Funke, Krell, Jenders, Oei	12 von 12
M/Ph.:	Brink, Friebe, Albrecht, Cobler, Müller-Lütgenau Wandel,	6 von 8
KuS.:	Rathgeber, Zinken, Heller, Martenszuk, Meyer, Burchhard, Wulf, Schultz, Franke	9 von 10
		60 von 68

ASTA: Kneup, Pieplow, Wandel, Schädlich, Reigrotzki

Ältestenrat: Schröder, Trommer, Lauterbach

1. Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen:

Als TOP 2a Situation zum HUG, TOP 8 als 6a, TOP 5 statt Haushalt Wahl zum Finanzüberprüfungsausschuß 69, TOP 5a Diplomprüfungsordnung, TOP 2b nebenamtliche Betreuer Nachwahl

2. Als Protokollführer wurde Herr Wiechert bestätigt.

2a. Die Vollversammlung, die für den 21.1. 1970 festgesetzt war, wird bis auf weiteres verschoben. Bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

2b. Nachwahl nebenamtlicher Betreuer in das AAA:

Herr Moktarzadeh wurde bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen, Herr Muth bei 1 Gegenstimme und 11 Enthaltungen zu nebenamtlichen Betreuern gewählt.

Gleichzeitig nahm das Studentenparlament folgenden Antrag der PGI einstimmig (bei 11 Enthaltungen) an:

Das Parlament stellt zur Arbeit des AAA fest:

Das AAA und der ISK gaben die entscheidenden Schwierigkeiten der ausländischen Studenten während ihres Studiums in der BRD nicht an und untersuchten folglich nicht deren Ursachen. Zur Beseitigung sozialer und studienbedingter Schwierigkeiten taten sie nichts. Es war auch nicht ihre Aufgabe.

Die PGI stellte ein Programm auf, das die Komplexe

- a) "Dritte Welt"-Metropolen
- b) Ausländergesetzgebung
- c) Soziale Lage des ausländischen Studenten
- d) Studienbedingungen der ausländischen Studenten

umfaßt. Arbeitskreise sollen diese Komplexe untersuchen und an die praktische Lösung dieser Probleme gehen.

Das Parlament unterstützt dieses Programm. Vorläufiges Ziel ist die Analyse der besonderen Situation der ausländischen Studenten und der Kampf gegen soziale Repression und Diskriminierung sowie die Disziplinierung im Studium.

Konkret fordert das Studentenparlament vom Leiter des AAA, Prof. Naumann

die Verfügung über Räume, in den Kommunikation ohne Kontroll- und Konsumzwang als auch Sitzungen und Diskussionen möglich sind und erwartet vom Leiter des AAA

die Bestätigung der vom Studentenparlament gewählten nebenamtlichen "Betreuer".

Das Studentenparlament ist sich dessen bewußt, daß die Bewältigung des oben genannten Programms nicht individueller sondern kollektiver Arbeit bedarf und fordert ausländische und deutsche Kommilitonen zur Mitarbeit auf.

3. Das Parlament faßte bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluß:

Die Arbeit des Schloßkellerprogrammausschusses wird von den gegenwärtigen Geschäftsführern übernommen. Als Entschädigung für diese Mehrarbeit erhalten die 4 Geschäftsführer je 20,-- DM pro Monat. Gleichzeitig wurde folgender Beschluß mehrheitlich gefaßt: Der Schloßkellerkontrollausschuß soll außer dem Finanzreferenten aus 3 ständigen Mitgliedern bestehen, von denen mindestens 1 Kenntnisse in Buchführung haben soll. Als Kandidaten stehen die Herren Bugla, Wittmann, Martenczuk und Schultz, auf der nächsten Sitzung soll gewählt werden.

4. Wohnungsgeldkampagne:

Das Studentenparlament faßte bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluß:

Nach dem Wohngeldgesetz kann jeder Bürger einen staatlichen Zuschuß zur Miete (Wohngeld) beantragen. Entscheidend für die Befürwortung einer solchen Förderung ist die soziale Bedürftigkeit des Antragstellers (Einkommen, Größe der Familie, Höhe der ~~Familie~~).

Mit der Aufgabe der staatlichen Wohnraumbewirtschaftung zugunsten privater Haus- und Grundbesitzer (Freigabe der Mieten, "Weißer Kreis") ergaben sich erhebliche Mietsteigerungen, die der Bundestag mit dem Wohngeldgesetz teilweise kompensieren sollte.

Nach diesem Gesetz hatten auch Studenten einen Anspruch auf Wohngeld; in der Regel wurden nicht weniger als 30.-- im Monat gewährt.

Seit etwa 3 Jahren jedoch lehnen die Sozialämter auf Anweisung der zuständigen Ministerien studentische Anträge auf Erstattung von Wohngeld ab. Begründung:

Die Studenten führten keinen eigenen Haushalt und seien nur vorübergehend von ihrer Familie abwesend. Im Übrigen sei die Ausbildungsfinanzierung Angelegenheit der Familie.

Welche Abhängigkeiten des einzelnen Studenten von den Vorstellungen und Erwartungen seiner Familien bzw. von denen des staatlichen Stipendiengebers (Honnefer-Modell) sich aus einer derart organisierten Ausbildung ergeben, ist bekannt.

Mit dem Subsidiaritätsprinzip (der Familie) werden die Ausbildungskosten oder Teile davon nur dann vom Staat abgenommen, wenn die Familie unter eine bestimmte Einkommensstufe fällt) wird die gesellschaftliche Veranstaltung Ausbildung zur Privatangelegenheit des jeweiligen Schülers, Lehrling oder Studenten erklärt.

Die vor diesem Hintergrund von den Studentenschaften seit Jahren wenn auch vergeblich gestellte Forderung nach einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist vom Staat sehr wohl verstanden worden, als das, was sie ist: Die Kritik an der Herrschenden "Sozialpolitik", die sich dadurch auszeichnet, Sozialpolitik für die Herrschenden zu sein, deren Vorrechte erhalten bleiben sollen. Die von der Regierung der Großen Koalition erarbeitete Vorlage für ein Ausbildungsförderungsgesetz zementiert im Bildungsbereich diese Politik gegen die unterprivilegiert gehaltenen Bevölkerungsteile, zu denen nicht zuletzt die in der Ausbildung Stehenden gehören.

Die bisherige Kritik der Studentenschaften an der Sozialpolitik der etablierten Parteien, insbesondere an der Stipendienvergabe und der gezielten Verhinderung von Chancengleichheit im Ausbildungssektor ist unverbindlicher, verbaler Protest geblieben und auch geflissentlich überhört worden.

Es ist an der Zeit, unseren Forderungen nun auch in diesem Bereich massiven Nachdruck zu verleihen, wie dies bereits in einigen anderen Universitätsstädten mit Erfolg geschieht.

Als einen Schritt gegen die herrschende Ausbildungsförderungspolitik ruft das Studentenparlament alle Studenten der TH Darmstadt auf, beim Sozialamt der Stadt Darmstadt (Abtlg. Wohngeld, Groß-Gerauer Weg 3) Anträge auf Gewährung von Wohngeld zu stellen, damit die Bedürftigkeit der Studenten bei den Bürokraten nicht in Vergessenheit gerät.

Gleichzeitig sind die Bewohner von Studentenheimen aufgefordert, ab 31.1. 1970 monatlich 30.-DM von der an das Studentenwerk oder an andere Träger zu zahlenden Miete abzuziehen. Mit dieser Maßnahme sollen die Ansprüche der Schüler, Studenten und Lehrlinge mitvertreten werden, die aufgrund von Verträgen mit privaten Vermietern zu entsprechenden Kampfmaßnahmen nicht in der Lage sind. Die Studentenheimbewohner sollten diese Maßnahme auf Wohnheimvollversammlungen besprechen. Sie studentischen Mitglieder im Studentenwerksvorstand werden beauftragt, die Interessen der Studenten, die sich dieser Mietkampagne anschließen, gegenüber dem Studentenwerk zu vertreten, insbesondere zu veranlassen, bei den zuständigen Stellen auf eine Förderung der Studenten nach dem Wohngeldgesetz zu drängen.

Das Studentenwerk wird aufgefordert, die Wohngeldkampagne seiner Mieter als berechtigtes Mittel gegenüber dem Land anzuerkennen.

Zur intensiven Information der Studentenschaft und zusätzlichen Vorbereitung der Wohnheimvollversammlungen ist vom Parlament eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

5. In den Finanzüberprüfungsausschuß 1969 wurde Herr Burchhard bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen nachgewählt. Für die übrigen Punkte der TO war das Parlament nicht mehr beschlußfähig.

gez. Heinz Wiechert
Protokollführer